

Satzung**zur Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetriebs „Wasserversorgung“ vom 26.02.1996
in der Fassung vom 30.11.2020**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und § 3 Absatz 2 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG), hat der Gemeinderat der Stadt Eppelheim am 27.02.2023 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

§ 3 erhält folgende Fassung:

§ 3**Wirtschaftsführung und Rechnungswesen, Stammkapital**

- (1) Das Stammkapital des Eigenbetriebes Wasserversorgung der Stadt Eppelheim wird auf 2.000.000 € festgesetzt.
- (2) Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebs erfolgt nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes — EigBG — und der Eigenbetriebsverordnung EigBVO-HGB - auf der Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuchs.
- (3) Wirtschaftsjahr des Eigenbetriebes ist das Kalenderjahr.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01. Januar 2023 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden- Württemberg (GemO) oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde/Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Eppelheim, den 28.02.2023
Gez.Patricia Rebmann
Bürgermeisterin